



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.224 RRB 1879/0812</b>
Titel	<b>Schulgemeinde Schlieren; Staatsbeitrag an Lehrerwohnungen.</b>
Datum	12.04.1879
P.	122–123

[p. 122] Die Rechnung über den Bau eines Wohngebäudes mit 2 Lehrerwohnungen und die Herstellung eines zweiten Schulzimmers im alten Schulhaus Schlieren mit Rücksicht auf die Verordnung betr. die Verabreichung eines Staatsbeitrages dat. 6. Juli 1878 ergibt Folgendes:  
Summe der Ausgaben Fr. 34,850.

Davon kommen in Abzug:

§ 2 lit. a. Ausgaben f. Erwerbung v. Land	Fr. 3437.	
c.       "       " Bauleitung etc.	" 103.	
e. Zinse v. entlehnten Kapitalien	" 1108.	
f. Erlös von Bauresten	" 302.	" 4950.

Es fällt in Berechnung: Fr. 29,900. // [p. 123]

Das steuerbare Vermögen im Betrage von Fr. 977,800 auf 230 Bürger weist die Gemeinde in die 5. Klasse [§ 1. I des Regulativs] und die Zahl der Steuereinheiten [1370] in die 7. Klasse [§ 2 II], also in die 6. Durchschnittsklasse [§ 2]. Der zu ertheilende Staatsbeitrag kann nach § 3 bis auf 14% der in Betracht kommenden Baukosten betragen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein Beitrag an Lehrerwohnungen jedenfalls nicht das Maximum betragen darf, möchte ein solcher von 12% den Verhältnissen in billiger Weise entsprechen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,  
beschließt:

1. Die Schulgemeinde Schlieren erhält an die Kosten der Erstellung von 2 Lehrerwohnungen und eines zweiten Schulzimmers einen Staatsbeitrag von Fr. 3500.
2. Mittheilung an die Erziehungsdirektion zu weiterer Vollziehung und Kenntnißgabe.

[Transkript: der/10.12.2014]